

Allianz Esa

# Wohnen auf dem Wasser

Das Allianz Esa  
Versicherungskonzept für  
Floating Home

Wohnen und Leben auf dem Wasser wird immer beliebter. Ob als eigen genutzte schwimmende Residenz oder als vermietetes Ferienobjekt, motorisiert oder fest verankert. Ihr Floating Home mit Ponton, Hausrat, Mobiliar, Inventar, zugehörigen Bestandteilen, Haftpflichtansprüchen Dritter als auch dem Ausfall von Mieteinnahmen benötigt die richtige Absicherung:

**Das Allianz Esa Versicherungskonzept für Floating Home bietet Ihnen Sicherheit rundum.**

[www.allianz-esa.de](http://www.allianz-esa.de)

**Allianz**  **Esa**

# Quick-Check: Versicherung für Floating Home

Was wird  
versichert?



Floating Home zum Neuwert und ohne Abzüge neu für alt im Schadensfall

Welche Sachen  
sind  
mitversichert?



Das gesamte Floating Home und dessen Betrieb:

- Ponton mit Floating Home
- Hausrat (Unterversicherungsverzicht bei mind. 650,- EUR je m<sup>2</sup> Wohnfläche)
- Mobiliar
- Inventar
- Gegenstände zum Verbrauch oder Betrieb
- Sonstige zugehörnde Bestandteile wie z. B. Einfriedungen, Rundfunk- und Fernsehantennenanlagen, Klingel- und Briefkastenanlagen, Überdachungen und Pergolen
- Leitungen und Verbindungen zum Land
- Pfähle und Verankerungen zur Befestigung des Floating Home
- Mietausfall als Folge eines versicherten Schadens (bis zu 3 Monate)

Wogegen bin  
ich versichert?



Unvorhergesehen eintretende Schäden:

- Schiffsunfall, wie z. B. Kollision, Wassereintritt, Sinken, An Grundgeraten, Fernschädigung durch Sog und Wellenschlag sowie Leerlaufen von aufgestauten Gewässern
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Leitungswasser, Rohrbruch, Frostschäden
- Sturm, Hagel
- Überschwemmung, Rückstau, Erdfall, Erdbeben, Lawinen, Vulkanausbruch
- Einbruch-Diebstahl, Diebstahl des ganzen Floating Home, Raub, Vandalismus
- Glasbruch
- Haftpflichtansprüche Dritter, z. B. wegen Personenschäden oder Umweltschäden
- Ausfall von Mieteinnahmen (bis zu 3 Monaten)

Die Verschleppung zur Revision oder Überholung an die Werft ist einschließlich des Anlandnehmens und Zuwasserlassens mitversichert.

Wogegen nicht?



Vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln sowie

- Abnutzung im gewöhnlichen Gebrauch
- Alterung
- Verschleiß
- Fahr- oder Schwimmuntüchtigkeit

Welche Kosten  
trägt die  
Versicherung?



Welche Kosten trägt die Versicherung?

- Aufräum- und Abbruchkosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Feuerlöschkosten
- Rückreisekosten aus Urlaub
- Schlossänderungskosten
- Bewachungskosten
- Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen
- Ersatz an Dritte
- Wrackbeseitigungskosten
- Mehrkosten infolge Preissteigerungen sowie infolge behördlicher Auflagen
- Schadenabwendungs- und Minderungskosten

Was muss ich  
beachten?



Der genaue Versicherungsumfang ist dem Versicherungsvertrag sowie den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.